



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/11674 –**

**Frage Nummer 71**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Stein-  
ner**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Orten in Bayern sind Impfzentren zur Verabreichung von Impfungen gegen das sogenannte SARS-CoV-2-Virus geplant (bitte nach Bezirken aufschlüsseln), welche Kapazitäten pro Tag zur Verabreichung von Impfdosen sind jeweils vorgesehen (bitte die Anzahl der Personen angeben, die jeweils in den Impfzentren pro Tag geimpft werden sollen sowie das dafür vorgesehene Personal angeben) und wer wird die Impfungen durchführen (bitte angeben, ob es sich bei den Personen, die die Impfungen verabreichen sollen, um Ärzte, medizinisches Personal, Angehörige der Bundeswehr oder anderer Einheiten sowie andere Personengruppen handelt)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in allen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten ein Impfzentrum oder mehrere Impfzentren zu errichten bzw. errichten zu lassen. Von diesen aus werden Impfungen in größerem Umfang durch Mobile Impfteams durchgeführt. Die Standortfestlegung der Impfzentren wird durch die Kreisverwaltungsbehörden erfolgen.

Die Kapazitäten der noch im Aufbau befindlichen Impfzentren richten sich nach der Anzahl der entsprechend der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu impfenden Personen, den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl und dem Aufbau der jeweiligen Impfzentren vor Ort. Detaillierte Empfehlungen der STIKO dazu liegen noch nicht vor, ebenso keine detaillierten Informationen zu Impfkapazitäten.

Zur Durchführung der Impfungen sollen Ärzte und medizinisches Fachpersonal eingesetzt werden. Die Leitung der Impfzentren sollte einem Verwaltungsleiter und einem Ärztlichen Leiter übertragen werden. Die Gesamtverantwortung bleibt in der Hand der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.